

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 10.03.1
Geschäft: 2026-014
Status: öffentlich
Stossrichtung: 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 3. Februar 2026

Finanzen, Gutsverwaltung, Finanzbeschaffung, Passiven Reporting Darlehen und Liquiditätsplanung 2026

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat wird über die Liquiditätsplanung 2026 sowie über die bestehenden Darlehen und Festgelder informiert.

Im Jahr 2025 konnte die Gemeinde Darlehen im Umfang von CHF 4 Mio. zurückzahlen. Anfang 2026 betragen die Darlehensschulden CHF 36 Mio. Im laufenden Geschäftsjahr werden Darlehen von CHF 12 Mio. zur Rückzahlung fällig. Diese sind spätestens bis Ende des 1. Quartals 2027 zu refinanzieren. Im Jahr 2025 wurden keine Festgeldanlagen getätigt. Für 2026 sind ebenfalls keine Festgeldanlagen geplant.

1 Ausgangslage

Gemäss den Finanzkompetenzen (Anhang B des Geschäftsreglements des Gemeinderates) sind der Ressortvorstand sowie der Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften gemeinsam für Kapitalbeschaffungen und Geldanlagen zu marktüblichen Konditionen zuständig. Die dafür geltenden Grundsätze und Anwendungskriterien hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. März 2025 festgelegt.

Mit dem vorliegenden Antrag wird der Gemeinderat über die Liquiditätsplanung 2026 sowie über den aktuellen Stand der Darlehen und Festgelder informiert.

2 Erwägungen

2.1 Übersicht Liquiditätsplanung

+ Flüssige Mittel per 1. Januar 2026	16 Mio.
+ Selbstfinanzierung gemäss Budget 2026 (Mittelzufluss aus der laufenden Rechnung)	7 Mio.
- Investitionsausgaben Budget 2026	-13 Mio.
- Rückzahlung Darlehen	-12 Mio.
+ geplante Neuaufnahme Darlehen	+ 7 Mio.
= prognostizierter Saldo Flüssige Mittel per Ende 2026	5 Mio.

Zu Beginn des Jahres 2026 verfügt die Gemeinde über liquide Mittel von rund CHF 16 Mio. Aus der laufenden Rechnung wird gemäss Budget ein Mittelzufluss von CHF 7 Mio. erwartet (Selbstfinanzierung). Dem stehen Investitionsausgaben von CHF 13 Mio. gegenüber.

Im Jahr 2026 werden Darlehen im Umfang von CHF 12 Mio. fällig und müssen erneuert werden. Gemäss aktueller Planung sollen davon mindestens CHF 7 Mio. noch im Jahr 2026 aufgenommen werden. Die restlichen CHF 5 Mio. werden spätestens im 1. Quartal 2027 refinanziert.

2.2 Darlehen – aktueller Stand

Darlehensgeber	Zins	Fälligkeit	Stand 01.01.25	Stand 31.12.25
Luzerner Pensionskasse	0.18%	26.03.2025	5'000'000	
SUVA	0.30%	13.07.2026	7'000'000	7'000'000
Luzerner Pensionskasse	0.44%	06.11.2026	5'000'000	5'000'000
SUVA	0.64%	20.12.2027	8'000'000	8'000'000
Migros Pensionskasse	0.75%	28.09.2028	5'000'000	5'000'000
Migros Pensionskasse	0.55%	26.03.2029	5'000'000	5'000'000
Stiftung Auffangeinrichtung BVG	0.86%	02.09.2030		1'000'000
SUVA	0.22%	27.11.2030	5'000'000	5'000'000
TOTAL			40'000'000	36'000'000
Zinskosten, Darlehen per 1.1.			179'200	178'800
Durchschnittlicher Zinssatz			0.45%	0.50%

Rückblick 2025

- Im Jahr 2025 wurde ein Darlehen über CHF 5 Mio. fällig. Dieses konnte vollständig aus eigenen Mitteln zurückbezahlt werden.
- Der Zweckverband ARA benötigte ein mehrjähriges Darlehen. Da der Zweckverband selbst keine Finanzierungsangebote erhielt, nahm die Gemeinde Anfang September ein fünfjähriges Darlehen auf. Dieses wurde dem Zweckverband ARA zu denselben Konditionen weitergegeben, zuzüglich einer jährlichen Bearbeitungsgebühr.

Ausblick

- Im Juli 2026 wird ein Darlehen über CHF 7 Mio. fällig.
- Im November 2026 wird ein weiteres Darlehen über CHF 5 Mio. fällig.
- Im Jahr 2027 wird ein Darlehen über CHF 8 Mio. fällig. Gemäss Finanz- und Aufgabenplanung ist in diesem Jahr die Aufnahme von insgesamt CHF 14 Mio. vorgesehen.

Geplante Massnahmen 2026:

- Das im Juli 2026 fällige Darlehen soll gemäss aktueller Planung refinanziert werden.
- Auch das im November fällige Darlehen ist zu refinanzieren. Aufgrund der erfahrungsgemäss hohen Liquidität gegen Jahresende (Eingang Ressourcenausgleich und Steuern) kann die Refinanzierung gegebenenfalls erst im ersten Quartal 2027 erfolgen.
- Falls sich ein Anstieg der Zinsen abzeichnet, wird eine frühzeitige Darlehensaufnahme oder eine Zinsabsicherung geprüft.

2.3 Festgelder und Geldanlagen

Im Jahr 2025 tätigte die Gemeinde keine Geldanlagen. Die Liquiditätsplanung lässt im Jahr 2026 keine Geldanlagen zu.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat nimmt die Liquiditätsplanung einschliesslich des aktuellen Standes der Darlehen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die geplanten Massnahmen zur Darlehens- und Festgeldaufnahme zur Kenntnis.
3. Der Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften informiert den Gemeinderat im Rahmen des Quartalreportings über Geldanlagen und Darlehensaufnahmen.
4. Der Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften berichtet dem Gemeinderat jährlich über die Liquiditätsentwicklung, einschliesslich des Standes der Darlehen und Festgelder.

Mitteilung an (elektronisch)

- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK
- Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften
- Bereichsleiterin Rechnungswesen
- Akten (Original)

Beilagen

- GRB vom 11. März 2025 betreffend Grundsätze

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Adrian Hediger, adrian.hediger@bassersdorf.ch